

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2003

Nr. 2003/886

Country Nite, 4542 Luterbach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Country Nite, Luterbach
Veranstaltung	Konzert
Ort	Reithalle Luterbach
Datum	31. Mai 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 25'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Country Nite, Luterbach, ist an das Konzert vom 31. Mai 2003 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Studer'.

Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/CountryNite.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Country Nite, Peter A. Moser, Solothurnstrasse 58b, 4542 Luterbach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4542 Luterbach